

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 179/2021

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein	Anhörung	21.06.2021	x	
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	14.07.2021		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	21.07.2021		

### Kurztitel:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Steinberg“ OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

### Beschlusstext:

Der Gemeinderat Muldestausee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Steinberg“ in der Gemarkung Muldenstein für einen erweiterten Geltungsbereich, wie folgt:

1. Für den Bereich der Gemarkung Muldenstein Flur 1, der Flurstücke 832, 833, 834, 835, 245/258, 418, 417, 411, 245/259 und Teilflächen aus 410 soll ein Bebauungsplan mit einer Gesamtfläche von ca. 29.280 m<sup>2</sup> aufgestellt werden. (siehe Anlage - Lageplan Geltungsbereich)
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Steinberg“ soll für das Gebiet Baurecht sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Gewerbestandort „Am Steinberg“ zu festigen und um eine zukunftsorientierte Erweiterung möglich zu machen.
3. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, hier ist für das betreffende Gebiet Gewerbefläche ausgewiesen.
4. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchzuführen.

Mit diesem Beschluss wird gleichzeitig der Beschluss 249/2020 vom 02.09.2020 aufgehoben.

**Erläuterung:**

Nach Abstimmungen zwischen den Grundstückseigentümern und ersten Beratungen mit dem LK ABI wurde nunmehr das zu überplanende Gebiet, welches von den Firmen Herker und Schrödl bereits genutzt wird, erweitert.

Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 418, 417, 411, 245/259 und Teilflächen aus 410, der Flur 1, Gemarkung Muldenstein ergänzt.

Das Gebiet „Am Steinberg“ im OT Muldenstein, welches an der L 138 zwischen den Ortslagen Friedersdorf und Muldenstein liegt, wurde bereits vor den 90er Jahren gewerblich genutzt.

Zwischenzeitlich haben sich die Firmen Herker und Schrödl auf dem Gelände einen Gewerbestandort aufgebaut und wollen diesen nunmehr mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes festigen.

Der Bebauungsplan wird vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Entwicklung des Gebietes als Gewerbestandort hat Potential und ist zukunftsfruchtig, deshalb sollte die Gemeinde die Gewerbetreibenden unterstützen und mit Hilfe eines Bebauungsplanes für das Gebiet Baurecht schaffen, um somit die Entwicklung und Festigung des Standortes voran zu treiben.

Die Finanzierung der Planung wird durch den Antragsteller getragen.

Es wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag vorbereitet, hierbei ist die Firma Herker Vertragspartner und wurde von den Grundstückseigentümern Schrödl und Schiel bevollmächtigt.

**Finanzielle Auswirkungen: kein**

**a) einmalig: -**

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): -**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: -**

**Anlagen:**

- Lageplan Geltungsbereich
- Luftbild vom Gebiet
- Kopie Beschluss 249/2020 und LP Geltungsbereich alt

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler